

1.o. UV-Sitzung im Wintersemester 2025, 22.10.2025

1. Anpassung des Jahresvoranschlags 2025/26 (eingebracht vom Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Salzburg)

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 25/26 wird mit diesem Beschluss geändert, da Umschichtungen aufgrund Änderungen von geplanten Ausgaben erfolgen sollen (insbesondere in Zusammenhang mit der Gewährung von Funktionsgebühren an Studienvertretungen) und umso das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Universität Salzburg) möge daher den [Jahresvoranschlag 2025/26 in abgeänderter Form](#) beschließen.

2. Antrag zur Bestimmung eines_einer Datenschutzbeauftragten (eingebracht vom Vorsitz der ÖH Uni Salzburg)

Gemäß §16 der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg hat die Universitätsvertretung eine Datenschutzbeauftragte Person zu bestimmen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

Jan Schratzberger soll zum Datenschutzbeauftragten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg bestimmt werden.

3. Erneuerung des Vertrages mit der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H. betreffend Mensazuschuss ab 1. Oktober 2025 – (eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zwischen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H. wird mit Inkrafttreten am 1. Oktober 2025 erneut abgeschlossen.

Begründung:

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende seit Jahren durch die Mensacard, mit der sozialbedürftige Studierende in den Mensen der Universität Salzburg vergünstigt essen können. Mit 1. Oktober 2024 wurde der Zuschuss auf 2,00 Euro pro Menü angehoben. Aufgrund der mit 1. Juli 2025 erneut geänderten Richtlinien des BMBWF ist eine formale Erneuerung der bestehenden Vereinbarung erforderlich. Inhaltlich bleibt die Unterstützung in bisheriger Höhe bestehen.

4. Beschluss Funktionsgebühren gemäß §13a der Satzung (eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Im Rahmen der 2. Ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung am 25. Juni 2025 wurde der Jahresvoranschlag 2025/26 beschlossen, der unter anderem eine Erhöhung der Funktionsgebühren für verschiedene Funktionen innerhalb der ÖH Uni Salzburg ermöglicht. In diesem Zuge wurde in der UV-Sitzung auch der bestehende Beschluss zur Gewährung von Funktionsgebühren angepasst bzw. gefasst, um eine leichte Erhöhung für den Vorsitz sowie für Sachbearbeiterinnen *in den Referaten zu ermöglichen*. Die im Jahresvoranschlag vorgesehenen budgetären Mittel berücksichtigen auch eine Erhöhung der Funktionsgebühren für die Referentinnen der Universitätsvertretung. Diese wurde im ursprünglichen Beschluss noch nicht umgesetzt. Mit diesem Antrag soll nun eine ergänzende Änderung des Beschlusses zur Gewährung von Funktionsgebühren erfolgen, um – im Einklang mit den bereits beschlossenen budgetären Rahmenbedingungen – auch für die Referent*innen der Universitätsvertretung eine leichte Erhöhung der Funktionsgebühren zu beschließen.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge beschließen:

(1) Gem § 13a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren wie folgt gewährt:

	Höhe in EUR	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Universitätsvertretung						
Vorsitzende_r und stv. Vorsitzende_r	300,00	12	Vorsitz, Leitung, Haftung	30 – 60h	Ja	3
Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	300,00	12	Budget, Haftung	30 – 50h	Ja	1
Stv. Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten	290,00	12	Budget	20 – 40h	Ja	1
Referent_innen	240,00	11	Haftung	10 – 25h	Ja	1
Sachbearbeiter_inn en Kategorie 1	120,00	11	Sachbearbeiter _in	5 – 10h	nein	1 – 12
Sachbearbeiter_inn en Kategorie 2	150,00	11	Sachbearbeiter _in	8 – 12h	nein	1 – 12
Fakultätsvertretungen gemäß §1 Abs. 1 Z2 Satzung der HochschülerInnenschaft der Universität Salzburg						
Vorsitzende_r	70,00	11	Vorsitz	5 – 10h	Ja	1
Stv. Vorsitzende_r	50,00	11	Stv. Vorsitz	3 – 7h	Ja	2

(2) Werden Funktionsgebühr 11-mal pro Jahr gewährt, sind sie von September bis Juli auszubezahlen.

(3) Der Beschluss tritt nach Ablauf des 31. Oktober 2025 in Kraft und ersetzt den Beschluss von Funktionsgebühren gemäß §15a vom 15.06.2022, zuletzt geändert durch den Beschluss am 25.06.2025.

5. Finanzielle Beteiligung der ÖH Uni Salzburg am Sozialfonds der ÖH-Bundesvertretung (eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Vereinbarung zwischen der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg und der Österreichischen HochschülerInnenschaft zur finanziellen Beteiligung der Österreichischen HochschülerInnenschaft der Universität Salzburg an dem ÖH Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Um Studierende weiterhin bestmöglich unterstützen zu können, möchte sich die ÖH Universität Salzburg weiterhin am Sozialfond der ÖH Bundesvertretung beteiligen. Deshalb soll die entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

6. Gegenantrag Funktionsgebühren StVen (eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Gegenantrag: Funktionsgebühren für Studierendenvertreter*innen gemäß §13a und §13b der Satzung

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

(1 b) Gem § 13a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter_innen der Studienvertretung Ernährung-Bewegung-Gesundheit wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	25,00	11	Vorsitz	3-4h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	25,00	11	Stv. Vorsitz	3-4h	Ja	2

(1 c) Gem § 13a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter_innen der Studienvertretung Sportwissenschaft wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	25,00	11	Vorsitz	3-4h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	25,00	11	Stv. Vorsitz	3-4h	Ja	2

(2) Werden Funktionsgebühr 11-mal pro Jahr gewährt, sind sie von September bis Juli auszubezahlen.

(3) Der Beschluss tritt mit 1. November 2025 in Kraft.

Begründung:

Die Studienvertretungen Ernährung-Bewegung-Gesundheit und Sportwissenschaft haben das gemäß §13b der Satzung vorgesehene Verfahren durchlaufen, Funktionsgebühren beziehen zu wollen. Da es Aufgabe der Universitätsvertretung ist, entsprechendes zu beschließen, wird dieser Antrag zu Beschluss gestellt.

7. Ausbau Mensazuschuss: Auch beim täglichen Mensaessen Studierende noch mehr unterstützen!, eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende seit Jahren mit der Mensacard, mit der diese bisher das Menü in den Mensen der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H. an der Universität Salzburg vergünstigt erhalten konnten. Die aktuelle Teuerung führt dazu, dass Studierende im Studienalltag mit noch größeren finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind – entsprechend ist der Ausbau dieses Angebots wichtig und richtig. Damit auch Studierende am Uni-Standort Itzling/TechnoZ das Angebot nutzen können, wurden entsprechende Gespräche von Seiten der ÖH Universität Salzburg mit der Parkhotel Salzburg GmbH geführt, welche dort das josef's BISTRO by Parkhotel Brunauer führt, und daher soll entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher beschließen:

- Die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung zwischen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg und der Parkhotel Salzburg GmbH mit Inkrafttreten am 1.11.2025 wird abgeschlossen.

8. Mediation für die UV (eingebracht von Grünen & Alternativen Student_innen Salzburg)

Der Umgang in der UV wird immer respektloser, feindseliger und damit weniger konstruktiv und dabei belastend für die Mandatar_innen.

Die Fraktionen werfen sich gegenseitig vor, jeweils die ÖH-Arbeit aufhalten zu wollen und interpretieren Aussagen und Handlungen der anderen als möglichst böse Absicht, wobei davon auszugehen sein sollte, dass alle daran interessiert sind, die ÖH am Laufen zu halten und sich möglichst konstruktiv für alle Studierenden einzusetzen, zu denen wir auch selbst gehören. Auf dem Fraktionensystem beruhende Gruppendynamiken führen zu starkem Ingroup-Outgroup Verhalten, bei dem aktuell in den Hintergrund rückt, dass auch wir als ÖH und UV eine gemeinsame Gruppe und ein Team sein sollten.

Zwischenmenschlich fallen zunehmend respektlose Kommentare, es wird ins Wort gefallen oder zu Hearings nicht erschienen. In Umgang und Kommunikation geht scheinbar zunehmend das Bewusstsein verloren, dass hinter uns allen nicht nur eine Fraktion steckt, sondern individuelle Personen mit Gefühlen.

Seit dem Wahlkampf ist das Konfliktverhalten bisher immer weiter eskaliert und es wird zunehmend bedenklich, ob wir es als UV selbstständig schaffen, wieder vermehrt aufeinander zuzugehen. Die Funktionsperiode hat gerade erst begonnen und uns stehen zwei Jahre gemeinsame Arbeit bevor. Ein respektvoller und wohlwollender Umgang mit offener Kommunikation stellt die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit und den Schutz der psychischen Gesundheit unserer Mandatar_innen dar. Um dies zu erreichen schlagen wir professionelle Unterstützung vor.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Das Vorsitzteam organisiert eine gemeinsame professionelle Mediationssitzung, an welcher alle aktuellen Hauptmandatar_innen teilnehmen können, neben diesen sind auch die Ersatzmandatar_innen eingeladen, welche in der Universitätsvertretungssitzung am 18.9. anwesend waren.
- Das Vorsitzteam kümmert sich darum, einen gemeinsamen Termin zu finden.
- Das Vorsitzteam bemüht sich, ein kostenloses Angebot zu finden, wenn dies nicht möglich ist, werden entstehende Kosten durch die ÖH Uni Salzburg getragen.

9. Interdisziplinäre Klimabildung an der Universität Salzburg - Eingbracht von Grünen & Alternativen Student_innen Salzburg

Die Klimakrise ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit – ihre Folgen betreffen alle Lebensbereiche: Überschwemmungen, Brände und extreme Hitze bedrohen Menschen, zerstören Lebensgrundlagen und machen den Alltag zur Belastung. Auch Studierende spüren die Auswirkungen direkt – auf dem Weg zur Uni, im Studium selbst oder durch klimabedingte Krisen in ihrer Heimat. In dieser Realität müssen Hochschulen Verantwortung übernehmen. Sie müssen sicherstellen, dass Studierende auch unter schwierigen Bedingungen Zugang zu Bildung behalten. Das bedeutet: klimaresiliente Infrastrukturen, flexible Studienbedingungen und gezielte Unterstützung für Betroffene.

Zugleich braucht es mehr Klimabildung in allen Studienrichtungen. Die Klimakrise betrifft uns alle – unabhängig vom Studienfach. Ihre Auswirkungen verändern unsere Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit und Lebensweise grundlegend. Egal ob Technik, Sozialwissenschaften, Recht oder Kunst: Die Klimakrise stellt jede Disziplin vor neue Herausforderungen. Wer heute studiert, wird morgen Entscheidungen treffen – in Unternehmen, in der Forschung, in der Verwaltung, im Bildungsbereich oder im Alltag. Dafür braucht es Wissen, Bewusstsein und Handlungskompetenz. Die Vorlesung „Campus of Change“ schafft die Grundlage dafür. Sie vermittelt wissenschaftlich fundiertes Wissen, fördert interdisziplinäres Denken und zeigt Wege auf, wie wir als Gesellschaft aktiv werden können.

Klimabildung ist keine Zusatzqualifikation – sie ist eine Voraussetzung für verantwortungsvolles Handeln in der Gegenwart und Zukunft.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Die_der Vorsitzende und die jeweiligen Vertreter_innen der ÖH Uni Salzburg bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem Referat für Umwelt und Ökologie, eine_n Lehrende_n zu finden, welche_r die Ringvorlesung „Campus of Change“ der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg als Lehrveranstaltung anmeldet und beteiligen sich unterstützend an der Durchführung, solange dieses Projekt durch die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft betrieben wird.
- Die ÖH Uni Salzburg erstellt vor jedem Durchlauf mindestens ein Posting auf den Social Media Kanälen, welches zur Anmeldung bei oben genannter Lehrveranstaltung animiert.

10. Klimakrise, Rechtsextremismus und Faschismus in den Stundenplan! - Eingbracht von Grünen & Alternativen Student_innen Salzburg

Die Klimakrise stellt eine existenzielle Bedrohung für unseren Planeten und die zukünftigen Generationen dar. Extreme Wetterereignisse, Naturkatastrophen und der Verlust der Biodiversität sind nur einige der gravierenden Folgen. Um nachhaltige Lösungen zu finden und die kommenden Herausforderungen zu meistern, müssen Studierende nicht nur über die wissenschaftlichen Aspekte informiert werden, sondern auch über die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Dimensionen des Klimawandels.

Ebenso sind Rechtsextremismus und Faschismus nicht nur historische Themen – sie sind eine aktuelle Bedrohung, die zunehmend an Boden gewinnt. Rechtsextreme Ideologien verbreiten sich verstärkt in der Öffentlichkeit, und Toleranz gegenüber rassistischen, antifeministischen und anderen diskriminierenden Ansichten nimmt zu. Solche Strömungen gefährden nicht nur unsere Demokratie, sondern auch das friedliche Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. Die Universität sollte als Ort der Aufklärung eine aktive Rolle im Kampf gegen diese Tendenzen übernehmen.

Die Auseinandersetzung mit beiden Themen – Rechtsextremismus und Klimakrise – ist entscheidend, um Studierende auf die globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten und ihnen die nötigen Werkzeuge zu geben, aktiv und verantwortungsbewusst zu handeln.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Das Referat für Bildungspolitik kooperiert mit dem Referat für Umwelt und Ökologie, um ebenfalls eine Liste mit Lehrveranstaltungen zum Thema Klimakrise, Nachhaltigkeit und Ökologie für das Wintersemester 2025 und das Sommersemester 2026 zusammenzustellen. Diese wird ebenfalls mit den anderen Vorschlägen für freie Wahlfächer versendet und auf der Website der Hochschüler_innenschaft veröffentlicht.
- Das Referat für Bildungspolitik arbeitet mit dem Referat für Gesellschaftspolitik und Menschenrechte zusammen, um für das Wintersemester 2025 und das Sommersemester 2026 eine Liste mit Lehrveranstaltungen zu Rechtsextremismus, Nationalsozialismus und Faschismus zu erstellen. Diese Liste wird zusammen mit weiteren Vorschlägen für freie Wahlfächer an die Studierenden versendet und auf der Website der Hochschüler_innenschaft der Universität Salzburg veröffentlicht.

11. Monat der freien Bildung in Salzburg - Eingbracht von Grünen & Alternativen Student_innen Salzburg

Auch im Mai 2026 findet erneut der Monat der freien Bildung in ganz Österreich statt. Während dieses Monats finden an vielen Hochschulen öffentlich und niederschwellig zugängliche Veranstaltungen statt. In einigen Städten findet dieser Aktionsmonat auch in offizieller Kooperation mit der Universität selbst statt. Um auch in Salzburg wieder auf den Stellenwert von Bildung im öffentlichen Kontext hinzuweisen, sowie die Wichtigkeit ihrer Zugänglichkeit und die Unabdingbarkeit von Freiheit der Wissenschaft zu betonen, soll sich die ÖH Uni Salzburg im Rahmen des Aktionsmonats offiziell beteiligen.

Dabei sollen zentrale gesellschaftliche Themen aufgegriffen werden, wissenschaftlicher Diskurs und wissenschaftliches Denken zugänglich gemacht werden und insbesondere Herausforderungen rund um aktuelle Demokratieentwicklungen (national und international) besprochen werden.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Die ÖH Uni Salzburg beteiligt sich offiziell am Monat der freien Bildung, koordiniert von der ÖH Bundesvertretung. Sie beteiligt sich dabei an den Vernetzungstreffen der ÖH Bundesvertretung zur Ideenentwicklung.
- Die Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen entwickelt, im Bedarfsfall in Absprache mit dem Referat für Bildungspolitik und in Absprache mit anderen Hochschulen, die ebenso am Monat der freien Bildung beteiligt sind, ein Konzept für mindestens vier Veranstaltungen, wovon mindestens zwei Veranstaltungen als Vorträge (mit optionaler Publikumsbeteiligung) zu konzipieren sind.

Dabei soll mindestens eine Veranstaltung je eines der folgenden Themen grob abdecken:

- Demokratie/Fake News/Social Media/Desinformation
- Kritisches Denken & KI

Die weitere Gestaltung des Konzepts und inhaltliche Vorschläge für die weiteren Veranstaltungen obliegen dem Vorsitzteam.

- Im Mai 2026 werden mindestens diese vier Veranstaltungen in Salzburg im Rahmen des Monats der freien Bildung abgehalten.
- Ein Kurzbericht aller Vernetzungstreffen, der von der ÖH Uni Salzburg vorgebrachten Ideen und Vorschläge, sowie ein inhaltliches Konzept für mindestens vier Veranstaltungen gem. den Kriterien dieses Antrags inkl. Vorschläge für mögliche Referent_innen, einer kurzen Erläuterung der gesellschaftlichen Relevanz und der angesprochenen Zielgruppen ist bis Jahresende an die Mitglieder der Universitätsvertretung auszusenden und auf der ersten darauf folgenden Universitätsvertretungssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

12. Keine Veranstaltungen der FPÖ in Uniräumlichkeiten (eingebracht von Grünen & Alternativen Student_innen Salzburg)

Die Universität Salzburg bekennt sich auf ihrer Homepage ausdrücklich zu den Grundwerten einer aufgeklärten Zivilgesellschaft: Toleranz, der Schutz des Lebensraumes sowie der freie und diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung und Erziehung für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion oder Weltanschauung [1]. Diese Prinzipien sind nicht verhandelbar. Sie bilden das Fundament eines offenen, vielfältigen und demokratischen Miteinanders an unserer Universität.

Doch genau diese Werte werden von der FPÖ und ihren Teilorganisationen systematisch infrage gestellt und untergraben. Dies zeigt sich nicht nur in ihrer rhetorischen Hetze gegen Minderheiten, Migrant_innen und demokratische Institutionen, sondern auch in einer besorgniserregenden Häufung konkreter Vorfälle: Seit Herbert Kickl vor über vier Jahren den Parteivorsitz übernahm, wurden 168 sogenannte „Einzelfälle“ mit rechtsextremem Hintergrund dokumentiert (Stand: 19.10.2025) [2]. Diese Zahl offenbart: Es handelt sich nicht um vereinzelte Ausrutscher, sondern um eine gezielte Strategie der Provokation, Einschüchterung und Spaltung.

Rechtsextremes Gedankengut hat an der Universität Salzburg keinen Platz. Wer Menschenwürde, Gleichberechtigung und wissenschaftliche Freiheit ablehnt, wer Hass gegen Minderheiten schürt und wer demokratische Institutionen diffamiert, darf keine legitime Plattform auf unserem Campus erhalten. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für solche Gruppen würde nicht nur die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Universitätsangehörigen gefährden, sondern auch den guten Ruf unserer Institution als Ort der Vernunft und des Fortschritts.

Unsere Forderung ist daher klar: Die Universität Salzburg muss konsequent handeln und der FPÖ und ihren Teilorganisationen den Zugang zu allen Universitätsräumlichkeiten dauerhaft verwehren. Dies ist kein Angriff auf die Meinungsfreiheit, sondern ein notwendiger Schutz unserer demokratischen Kultur und ein Bekenntnis zu den Werten, für die wir als Universität stehen.

[1] <https://www.plus.ac.at/die-universitaet/leitmotive/?svs=35>

[2] <https://www.stopptdierechten.at/fpoe-einzelfaelle/> (19.10.2025)

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Das Vorsitzteam setzt sich gegenüber dem Rektorat und der Raumvermarktung dafür ein, dass keine Uniräumlichkeiten oder Teile des Unigeländes mehr für Veranstaltungen der FPÖ oder deren Teilorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

13. Antrag zur strukturierten Arbeitsweise und Kommunikation der ÖH (eingebracht von der Liste unabhängiger & kritischer Studierender (LUKS))

Eine gute Kommunikation ist wichtig, um zu Gewährleisten das gewisse Arbeitsabläufe zügig und gewissenhaft von statten gehen können, auch können Fehler dadurch vermieden werden und eine gewisse Struktur geschaffen werden, die allen ihre Arbeit erleichtert.

Daher wäre es wichtig in Zukunft: E-Mails die Termine beinhalten, als eine gesammelte E-Mail zu verschicken mit samt der Termine, um eine Gesamtübersicht über solche zu schaffen, als Beispiel die Termine der verschiedenen Hearings, als eine E- Mail, wenn möglich, zu verschicken. Zu Ergänzen wäre hier auch, dass die Aussendung zu vertretbaren Uhrzeiten rausgeschickt wird, wie z.B. unter der Woche bis 20 Uhr.

Außerdem wäre eine generelle Kommunikation/frühe Kommunikation von Terminen, die die Studierenden betreffen, wie beispielsweise das Semesteropening, gerade gegenüber den StVen wichtig, um einfach planen zu können, Terminkollisionen zu vermeiden und auch die Transparenz zu erhöhen.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen:

- Eine übersichtlichere und zeitlich angemessene Kommunikation von Terminen und Veranstaltungen
- Eine rechtzeitige Kommunikation von Events, die die Studierenden betreffen, gerade an die StVen

14. Antrag auf Weiterführung des Livestreams zur Transparenz der UV eingebracht von der Liste unabhängiger & kritischer Studierender (LUKS)

Ein großes Anliegen ist die Transparenz der ÖH, der ÖH mehr Sichtbarkeit und Gehör unter den Studierenden zu verschaffen. Denn auch bei der vergangenen Wahl hat sich gezeigt, es besteht Nachholbedarf, an Aufklärung über die genaue Arbeit der ÖH insbesondere über die Arbeit des Vorsitzes, der Referate und der Universitätsvertretung. Ein erster Schritt, um dieses Ziel zu erreichen, wäre die zukünftigen UV-Sitzungen wieder Live zu streamen. Gerade hier, bei dem höchsten Organ der ÖH Uni Salzburg, sollte eine Transparenz geschaffen werden, denn hier werden Anträge von und für Studierende beschlossen, die das Unileben erleichtern und verbessern sollen.

Also wo wäre es wichtiger, dass die Studierenden hautnah mitbekommen, was die ÖH für sie leistet. Außerdem würde ein Livestream auch die Teilnahme für die Studierende ermöglichen, die aus diversen Gründen nicht vor Ort teilnehmen können.

Wenn wir die Digitalisierung bei der Uni fordern, dürfen wir sie nicht bei der ÖH wieder abbauen! Auch könnte damit ein höheres Verständnis oder eine genauere Vorstellung über die genauen Abläufe der UV-Sitzungen bei den Studierenden geschaffen werden.

Daher möge die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg beschließen, dass:

- wieder jede UV-Sitzung über YouTube oder ein geeignetes Format Live gestreamt wird.
- vorab veröffentlichen des genauen Termines mit Link zum Stream per Mail (oder im Newsletter) und auf Instagram
- deutlich machen das die UV öffentlich ist, also auch die Anwesenheit im Hörsaal erwünscht ist.

15. Raumträge (eingebracht von der FV SOE)

SoE_Antrag Raumbuchungen

Erläuterung:

Trotz Regelung und expliziter Berechtigung durch das HSG 2014, dass Organe der Körperschaft Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Universität anzeigen und bei Nicht-Untersagung durchführen können, fordert die Universität explizit bei jedem Antrag eine Bestätigung der Veranstaltung durch die Universitätsvertretung selbst.

Dies führt nicht nur das gesetzliche Anzeigeregime ad absurdum, sondern könnte potenziell auch ein Mitspracherecht der Universitätsvertretung bei inhaltlichen Gestaltungen von Veranstaltungen durch STVen/FVen zur Folge haben, welches keine Rechtsgrundlage hat.

Selbst wenn dieses Vorgehen bei Sorge rund um Haftungsfragen bei Großveranstaltungen (!) in begrenzten Rahmen nachvollziehbar sein mag, kann und darf dieses Vorgehen nicht das Standardprozedere für Raumbuchungen durch STVen oder FVen sein.

- Die Universitätsvertretung möge beschließen:
- - Die Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen führen Gespräche mit den zentralen Wirtschaftsdiensten, den IT-Services und dem Rektorat, mit dem Ziel, eine digitale und transparente Lösung für die Veranstaltungsanzeige zu entwickeln, die sowohl den Verwaltungsaufwand für die ÖH Universität Salzburg und ihre Organe reduziert und schneller macht als auch die rechtlichen Anforderungen erfüllt.
- - Der Universitätsvertretung ist spätestens in der 1. Ordentlichen Sitzung des Sommersemesters über den Stand der Gespräche zu berichten ebenso wie Neuerungen den Studien- und Fakultätsvertretungen mitzuteilen sind.]

16. Anpassung Finanzgebarung aufgrund der neueingeführten Pfandregelung 2026 (eingebracht von der FV SOE)

Anpassung der Finanzgebarung aufgrund der neueingeführten Pfandregelung 2026

Erläuterung:

Die bisherige Finanzgebarung verbietet die Refundierung von Pfand im Rahmen von Einkäufen bzw. Rechtsgeschäften durch Studien- und Fakultätsvertretungen im Namen der Körperschaft.

Aufgrund der allgemein eingeführten Pfandregelung ist dieses Vorgehen nun jedoch nicht mehr realistisch in jeder Situation anwendbar, da insbesondere bei größeren Veranstaltungen höhere Summen als Privatauslage auf den Festen ausgegeben werden, die private Haftung bei Mitnahme oder Verlust von Pfandgebinden obliegt dann Privatpersonen im Rahmen der STV-Tätigkeit.

Dies führt zur absurden Situation, dass z.B. eine Pfandflasche vom Inhalt her Eigentum der Körperschaft ist, das außenherum befindliche Glas jedoch weiterhin Privateigentum ist.

Hier braucht es eine umfangreichere Regelung, wie auch Pfand bei größeren Veranstaltungen von der Körperschaft übernommen, wie mit Pfandrückgabe, Verlust, Beschädigung und Geldrückgabe von Pfand umgegangen werden soll.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- Der/Die zuständige Referent_in oder der Referent des Wirtschaftsreferats wird sich bemühen beauftragt, in Rücksprache mit der dem von der ÖH Uni Salzburg beauftragen Anwaltskanzlei sowie falls notwendig in Absprache mit anderen Körperschaften öffentlichen Rechts der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, der ÖH Bundesvertretung oder dem zuständigen Ministerium oder der dort verankerten Kontrollkommission:
 - Einen rechtlich abgesicherten Formulierungsvorschlag zu einer möglichen Regelung zu entwickeln
 - Die rechtliche Prüfung und Argumentation dieses Vorschlags zusammenzutragen
 - Eine Erläuterung zur praktischen Anwendbarkeit des Formulierungsvorschlags
 - auszuformulieren
 - sowie all diese schriftlichen Ausführungen bis spätestens Ende Januar 2026 ehestmöglich, spätestens aber mit der Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2026 an die Mitglieder der Universitätsvertretung auszusenden und in der frühest auf die Aussendung folgenden ordentlichen Universitätsvertretungssitzung auf die Tagesordnung aufnehmen zu lassen.

17. Beihilfen- und Stipendienregelung im Lehramtsumstieg rechtlich klarstellen (eingebracht von der FV SOE)

Beihilfen- und Stipendienregelung im Lehramtsumstieg rechtlich klarstellen

Erläuterung

Aufgrund der ab 2026 geänderten Studienarchitektur im Lehramtsstudium, mit einer klaren Verkürzung im Bachelor von 4 auf 3 Jahre, ergeben sich zahlreiche Folgefragen auf der stipendien- und beihilfenrechtlichen Ebene, welche bisher nicht explizit legislativ geregelt wurde.

Die Studienbeihilfenregelungen beziehen sich auf die zulässige Studiendauer gemäß Studienplan zuzüglich Toleranzsemester als relevante Bezugsgröße.

Bei einem Wechsel in einem höheren Semester (beispielsweise 8. Semester) auf ein Studium mit 6 Semestern Regelstudiendauer ergeben sich aus diesem Wechsel zahlreiche Fragen, insbesondere ob hier ein Verlust der Beihilfen droht.

Ähnliche Situationen sind auch im Selbsterhalterstipendium denkbar.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Das Vorsitzteam nimmt, falls notwendig auch in Absprache mit dem ÖH Beratungszentrum, Kontakt mit der in Salzburg zuständigen Stipendienstelle, bei Unmöglichkeit einer Klärung auf dieser Ebene Kontakt mit den zuständigen Bundesministerien auf, um eine rechtsverbindliche schriftliche Regelung in den Fragen rund um Lehramtsreform mit Verkürzung der Studiendauer, insbesondere bei Studienwechseln zwischen den Studienarchitekturen ab 2026, einzufordern.

Das Vorsitzteam spricht mit dem Rektorat über die Studienbeitragsregelung im Lehramt, bei einem Studiensystemwechsel von Lehramt 2021 auf Lehramt 2026 und überbringt die Forderung der Universitätsvertretung, die Semesterzählung beim Umstieg im Lehramtssystem neu zu beginnen.

Über den Fortschritt der Bemühungen ist in jeder ordentlichen Universitätsvertretung zu berichten. |

18. Gegenantrag: Änderung Dienstvertrag (eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Aufgrund gestiegener Arbeitsaufwände im Wirtschaftsreferat wird der bestehende Dienstvertrag mit der Buchhalterin Frau Gabriele Stadlmann dahingehend angepasst, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 16 Stunden auf 20 Stunden erhöht wird. Diese Maßnahme dient der Sicherstellung einer fristgerechten und ordnungsgemäßen Abwicklung der erforderlichen Arbeiten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge daher die Änderung des Dienstvertrags in der vorliegenden Fassung mit Wirksamkeit ab 1. September 2025 beschließen.

19. Antrag: Änderung des Dienstvertrags (eingebracht von Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen der ÖH Uni Salzburg)

Der Dienstvertrag von Johannes Thanhofer wird gemäß den aktuellen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den internen Richtlinien der ÖH Universität Salzburg um eine Telearbeitsvereinbarung ergänzt.

Diese Vereinbarung soll es dem Mitarbeiter ermöglichen, seine Tätigkeit teilweise im Homeoffice (Telearbeit) auszuüben.

Der Umfang, die Erreichbarkeiten, der Arbeitsort sowie die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen werden in einer gesonderten Telearbeitsvereinbarung zwischen dem Mitarbeiter und der Dienstgeberin (ÖH Uni Salzburg) festgehalten.

Die Universitätsvertretung der ÖH Universität Salzburg beschließe daher:

Die Ergänzung des Dienstvertrags von Johannes Thanhofer im Sinne der oben beschriebenen Telearbeitsvereinbarung.

20. Beauftragung von Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25 (eingebracht vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten).

Die Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Dies geschieht nach einem Auswahlverfahren mit 3 Angeboten in Zusammenarbeit mit **Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**, welche sich in der Angebotsauswertung insbesondere aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Florian Eder durchsetzen konnten. Aufgrund von unternehmensinternen Problemen von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH, welche bereits mit Beschluss vom 25.06.2025 beauftragt wurde, kann die Wirtschaftsprüfung von diesem Unternehmen nicht durchgeführt werden; die Beauftragung der Interaudit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft stellt hier damit die bestmögliche und wirtschaftlichste Option dar, um den Jahresabschluss der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg zum 30.06.2025 noch fristgerecht bis zum 31.12.2025 abliefern zu können.

Die Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher den Beschluss vom 25.06.2025 die Beauftragung von RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 24/25 aufheben und die Beauftragung von Interaudit

GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der mit Prüfung des
Jahresabschlusses 24/25 beschließen.